



## Pressemitteilung

Die Königlich Thailändische Botschaft möchte einige Klarstellungen zu der Behauptung bezüglich der Affenhaltung in der thailändischen Kokosnussindustrie wie folgt vornehmen:

- Die Erhaltung der Tierwelt und der Tierschutz sind in Thailand ein wichtiges Thema. Die Königlich Thailändische Regierung, NGOs und Privatpersonen haben zusammengearbeitet um den Tierschutz in Thailand zu verbessern, indem sie die Öffentlichkeit sensibilisiert und entsprechende Gesetze weiter erlassen haben.

- Hierzu hat Jurin Laksanawisit, stellvertretender Premierminister und Handelsminister, am 8. Juli 2020 ein Treffen einberufen, um über dieses Thema zu sprechen. Wesentliche Ergebnisse der Tagung waren:

1. Die Thailändische Vereinigung der Lebensmittelverarbeiter (TFPA), insbesondere die Thai Agri Food Public Company Limited und die Theppadungporn Coconut Co., LTD. (Hersteller von Kokosmilch der Marken „Aroy-D“ und „Chaokoh“) bestätigten, dass Affen nicht für die Ernte der Kokosnüsse, die zu Kokosmilch verarbeitet werden, verwendet werden.
2. Diese Firmen gaben an, dass sie mit großen westlichen Einzelhändlern/Importeuren und ihren Lieferanten Vereinbarungen getroffen haben, die sicherstellen, dass in der Lieferkette keine Affen verwendet werden; ein Überprüfungsprozess, einschließlich Stichprobenkontrollen, soll dies gewährleisten.
3. Um das Vertrauen der Verbraucher zu stärken, wird die TFPA außerdem mit ihren Mitgliedern zusammenarbeiten, um ein verschärfteres Rückverfolgungssystem (mit Rückverfolgungscode auf der Verpackung) zu implementieren, das sicherstellt, dass keine Misshandlungen von Tieren im Prozess der Lebensmittelproduktion stattfinden.

- Thailand verfügt über die folgenden Tierschutzgesetze, und zwar:

(1) das **Gesetz zur Erhaltung und zum Schutz der Tierwelt B.E. 2562 (2019)**, nach dem der Affe eine geschützte Tierart ist und der Besitz eine Registrierung erfordert. Das Gesetz erlaubt zwar, dass Affen als Arbeitskräfte eingesetzt werden, aber es ist ein Vergehen, mit Affen zu handeln oder sie aus der Natur zu holen; Zuwiderhandelnde können inhaftiert und/oder mit Geldstrafen belegt werden;

(2) das **Gesetz zur Verhütung von Grausamkeit und zum Schutz von Tieren B.E. 2557 (2014)**, das jede Handlung von Tierquälerei ohne Rechtfertigung verbietet; Zuwiderhandelnde können inhaftiert und/oder mit Geldstrafen belegt werden. Jede Misshandlung von Tieren kann direkt bei den örtlichen Behörden angezeigt werden;

(3) **Abschnitt 381 des Strafgesetzbuches**, der jede Misshandlung von Tieren oder das unnötige Töten eines Tieres durch Tierquälerei verbietet; Zuwiderhandelnde können inhaftiert und/oder mit einer Geldstrafe belegt werden, und **Abschnitt 382**, der das Heranziehen kranker, seniler oder unreifer Tiere zu übermäßiger Arbeit verbietet; Zuwiderhandelnde können mit denselben Strafen belegt werden.

- Die Verwendung von Affen als Arbeitskräfte sollte auch im lokalen, thailändischen, kulturellen Kontext verstanden werden. In vielen Teilen Südthailands werden Affen traditionell aufgezogen und trainiert, um Kokosnüsse für den Lebensunterhalt der Dorfbewohner zu pflücken, ähnlich wie in anderen Teilen der Welt, wo Hunde und Falken trainiert werden, um bei der Jagd oder beim Sport zu helfen. Ebenso gibt es in Thailand zwar die Praxis, Tiere für traditionelle Zwecke zu halten, aber sie sind nicht mit dem modernen effizienten industriellen Herstellungsprozess verbunden. Grausamkeiten gegenüber Tieren sind individuelle Handlungen und verstoßen gegen die oben erwähnte einschlägige Gesetzgebung.

- Thailand als Gesellschaft ist entschlossen, den Tierschutz, das Wohlergehen und die Rechte der Tiere zu fördern, und es erwartet von allen Parteien, dass sie im Geiste der Konstruktivität und Transparenz zusammenarbeiten.

Königlich Thailändische Botschaft

Berlin

27 Juli B.E. 2563 (2020)